

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name

Gemeinde Wedemark

Straße

Fritz-Sennheiser-Platz 1

PLZ, Ort

30900 Wedemark

Telefon

05130 581 496

Fax

05130 581 11 496

E-Mail

uwe.koppelmann@wedemark.de

Internet

www.wedemark.de

**b) Vergabeverfahren**

**Öffentliche Ausschreibung, VOL/A**

Vergabenummer

20181001FB3

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

keine elektronische Vergabe

**d) Art des Auftrages**

Ausführung  
von Leistungen

Planung und Ausführung  
von Leistungen

Leistungen  
durch Dritte

**e) Ort der Ausführung**

Wedemark

**f) Art und Umfang der Leistung**

Die Gemeinde Wedemark beabsichtigt eine Anlage für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung inklusive Schulung und Wartung zu beschaffen.  
Angeboten werden dürfen nur Überwachungsgeräte die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig eine Zulassung zur amtlichen Verkehrsüberwachung in Deutschland haben und deren Bilderfassung und Bearbeitung Digital erfolgen.  
Zum angebotenen Messanhänger muss eine EU-Konformitätserklärung zu den Punkten Niederspannungsrichtlinie (LVD), Elektromagnetische Verträglichkeit (EMCD), Funk- und Telekommunikationsanlagen (RTTE) und Beschränkung gefährlicher Rohstoffe (RoHS) abgegeben werden.  
Angebote von Messanhänger-Varianten, die nicht der Baumusterprüfbescheinigung der PTB entsprechen bzw. durch die PTB zugelassen sind, sind nicht zulässig.

Die Anlage ist bis spätestens 30.11.2018 in Betrieb zu nehmen.  
Weitere Angaben sind entnehmen sie bitte dem Leistungsverzeichnis.

**g) Erbringung von Planleistungen**

nein  ja

**h) Aufteilung in Lose**

nein  ja, Angebote können abgegeben werden  nur für ein Los  für ein oder mehrere Lose  für alle Lose

**i) Ausführungsfristen**

Fertigstellung der Leistungen bis  
30.11.2018

Dauer der Leistungen

ggf. Beginn der Ausführung

**j) Nebenangebote** sind

zugelassen       nicht zugelassen

**k) Anforderung der Vergabeunterlagen**

Die Vergabeunterlagen können unter [ausschreibung@wedemark.de](mailto:ausschreibung@wedemark.de) angefordert werden.

**l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**

Höhe der Kosten	Euro	Zahlungsweise
		Banküberweisung

Empfänger
-----------

IBAN	BIC-Code
------	----------

Verwendungszweck (Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.)

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**m) Anschrift, an die die Angebot zu richten sind**

Gemeinde Wedemark, Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark

**n) Angebotseröffnung**

am	um	Ort
01.10.2018	11:00	Uhr Gemeinde Wedemark, Fritz-Sennheiser-Platz 1

**o) geforderte Sicherheiten**

**p) Rechtsform der Bietergemeinschaften**

**q) Nachweise zur Eignung**

Der Nachweis der Eignung ist grundsätzlich durch Eigenerklärungen zu erbringen.

**r) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**

01.11.2018

**t) Sonstige Bestimmungen<sup>1</sup>**

**Umweltverträgliche Beschaffung**

Eine umweltverträgliche Beschaffung<sup>2</sup> als Anforderung an die zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen wird angestrebt (§ 10 NTVergG):

nein

Ja, folgende ökologische Kriterien sind zu beachten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Berücksichtigung sozialer Kriterien**

Soziale Kriterien werden bei der Auftragsvergabe positiv berücksichtigt (§ 11 NTVergG):

nein

Ja, folgende soziale Kriterien werden als Anforderung an die Unternehmen während der Auftragsausführung gestellt<sup>3</sup>:

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen **und/oder**

Förderung der Chancengleichheit/Gleichstellung von Männern und Frauen **und/oder**

Beschäftigung Auszubildender **und/oder**

Beteiligung an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbunde **und/oder**

Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen **und/oder**

\_\_\_\_\_ **und/oder**

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup>Die sonstigen Bestimmungen des NTVergG sind nur ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer anzuwenden.

<sup>2</sup>Unter dem Begriff "Beschaffung" werden die Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung der Gegenstände oder Leistungen zusammengefasst.

<sup>3</sup>Die Berücksichtigung sozialer Kriterien nach § 11 NTVergG gilt nur für Unternehmen, welche mindestens 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Auszubildende und ehrenamtlich Tätige gelten nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als Arbeitnehmer/in im Sinne des MiLoG gelten ausdrücklich auch Praktikantinnen und Praktikanten. Ausnahmen sind in § 22 Abs. 1 Sätze 2 und 3 MiLoG geregelt. Jedoch gilt das MiLoG nicht für Arbeitnehmer/innen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung und für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (§ 22 Abs. 2 und 4 MiLoG).